

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Gemäß §§ 7 und 8 der Satzung der Deutsch-Finnischen Gesellschaft Ostwestfalen e.V. vom 10.03.1978 mit Änderung vom 08.02.1980, laden wir hiermit zur Mitgliederversammlung am

**Freitag, den 23. Oktober um 20.00 Uhr
Stockbrügger am Stadttheater, Turnerstr. 19, Bielefeld**

ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Festsetzung der Anwesenheits- und Stimmliste sowie der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung und deren Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes und der Revisoren
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes und der Revisoren
5. Wahl der Delegierten zu Delegiertenversammlungen des DFG-Landesvereins Westfalen-Lippe e.V. (im Jahr 2016)
6. Behandlung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Behandlung und Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge
8. Verschiedenes

Gemäß § 8, Absätze 5-7 der Satzung müssen Anträge an die Mitgliederversammlung auf Änderung der Satzung 21 Tage vorher schriftlich dem Vorstand eingereicht werden; der Vorstand muss sie spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitteilen. Andere Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können in der Mitgliederversammlung eingebracht werden. Über ihre Zulassung zur Behandlung und Beschlussfassung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Allen Anträgen soll eine Begründung beigefügt sein.

Deutsch-Finnische Gesellschaft, Bezirksverein Ostwestfalen e.V.

Der Vorstand

Bielefeld 08. September 2015